

Absenzen (zu entschuldigende Abwesenheiten vom Unterricht)

- Unvorhersehbare, nachträglich zu entschuldigende Absenzen:
- Krankheit oder Unfall des Kindes
 - Krankheit, Unfall oder Todesfall in der Familie
- **Telefonische Benachrichtigung der Schule** möglichst zwischen 07.20 und 07.30 Uhr oder zwischen 13.30 und 13.40 Uhr. Nachträgliche schriftliche Entschuldigung mit speziellem Formular der Schule **„Entschuldigung für Abwesenheit“**
- Vorhersehbare, mittels schriftl. Aufgebot zu entsch. Absenzen:
- Arzt- oder Zahnarzttermine
 - Prüfungsaufgebote
 - Berufswahlaktivitäten von kürzerer Dauer
 - Abklärungen bei Fachstellen (Erziehungsberatung, ...)
- **Benachrichtigung der Klassenlehrperson** spätestens am Vortag unter Vorweisung des Aufgebotes oder einer Bestätigung der Eltern.

Dispensationen (auf Gesuch an den Schulleiter hin erteilte Freistellung vom Unterricht)

- Schnupperlehre
- **Schriftliches Gesuch** mit Formular der Schule **„Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit“** an die Schulleitung
- Besuch von Kursen heimatlicher Sprache und Kultur
- **Bestätigung der Eltern** an die Schulleitung
- Aktivitäten intellektuell, sportlich und musisch Begabter
- **Schriftliches Gesuch** mit Beilagen (Aufgebot, ...) an die Schulleitung
- Wichtiger Familienanlass
- **Schriftliches Gesuch** an die Schulleitung

Freie Halbtage

- Freie Halbtage (maximal fünf pro Schuljahr) können einzeln oder zusammenhängend ohne Angabe von Gründen bezogen werden.
- Meldung so früh als möglich an die Klassenlehrperson mit dem Formular zum **„Bezug eines freien Halbtages“**
Der Bezug der freien Halbtage liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

- Es besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht wegen Absenzen oder Dispensationen.
- Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Beurteilungsbericht eingetragen.